

YOU INVEST solid

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2017

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	5
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht (in EURO)	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
2. Fondsergebnis	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017	12
Bestätigungsvermerk	17
Fondsbestimmungen	20
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	23
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	25
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	30
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	35

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (rd. 79,09 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (rd. 2,78 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (rd. 2,78 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (rd. 1,27 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (rd. 2,78 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (rd. 2,78 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (rd. 5,57 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (rd. 2,94 %)
Aufsichtsrat	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender ab 22.02.2018) Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender bis 21.02.2018) Gabriele SEMMELROCK-WERZER (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreterin) Mag. Franz-Nikolaus HÖRMANN (Vorsitzender-Stv. 2. Stellvertreter) Matthias BAUER Mag. Monika JUNG, MSc (ab 22.02.2018) Josef PRESCHITZ VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Mag. Rupert RIEDER Mag. Rudolf SAGMEISTER (von 15.02.2018 bis 21.02.2018) Mag. (FH) Thomas SCHAUFLENER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. (FH) Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Peter KARL (ab 01.03.2018) Mag. Markus KALLER (bis 31.01.2017) Günther MANDL Christian SCHÖN (bis 28.02.2018) Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (ab 01.03.2018)
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER (bis 03.02.2017) Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

**An Mitarbeiter der ERSTE-SPARINVEST KAG gezahlte Vergütungen in EUR
(Geschäftsjahr 2016 der ERSTE-SPARINVEST KAG)**

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.16	131
Anzahl der Risikoträger per 31.12.16	50
fixe Vergütungen	10.429.401
variable Vergütungen (Boni)	2.748.322
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	13.177.723
davon Vergütungen für Geschäftsführer	825.229
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	874.580
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	905.860
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	4.345.437
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	6.951.106

* Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100 % der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Der Anteil der qualitativen Zielsetzungen muss mindestens 25 % betragen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister (Vergütungsexperte), Mag. Franz-Nikolaus Hörmann und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 29.11.2017 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung im Juli 2017 keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des YOU INVEST solid Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,00 % und 2,15 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Das makroökonomische Umfeld stellte sich im Jahr 2017 durchwegs positiv dar. Das Wirtschaftswachstum war über alle Regionen hinweg relativ hoch. Die Inflation blieb trotzdem niedrig und unter den Zielen der Zentralbanken. Es war daher eine weiter unterstützende Geldpolitik vorherrschend, obwohl die US-Zentralbank den Zinserhöhungszyklus moderat fortgesetzt hat. Die Unternehmensgewinne konnten sich, bedingt durch das günstige Umfeld von niedrigen Zinsen, relativ hohem Wachstum und fallenden Arbeitslosenraten, positiv entwickeln.

Die Aktienmärkte konnten somit bei recht geringen Schwankungen ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis liefern. Die Wertentwicklung lag etwa zwischen - 5 % und + 25 %, der MSCI All Country Weltaktienindex lieferte auf lokaler Basis (ohne Berücksichtigung von Währungsschwankungen) knapp 19,8 %. Kreditsichere Staatsanleihen hingegen, insbesondere jene aus dem Euroraum, waren Anfang 2017 aufgrund der Ankündigung der wichtigsten Notenbanken, ihre Zinspolitik in naher Zukunft restriktiver auszurichten, einem spürbaren Kursdruck ausgesetzt. Ab dem zweiten Quartal erholten sich die Kurse von Euro- und US-Staatsanleihen wieder, nachdem die EZB und die Fed eine betont behutsame Anpassung ihrer Geldpolitik in Aussicht stellten und zudem der Ausgang der Präsidentschaftswahl in Frankreich das Risiko einer weiteren Fragmentierung der EU deutlich reduzierte.

Staatsanleihen, insbesondere in der Eurozone hatten zu Beginn des Jahres 2017 unter der Erwartung einer restriktiveren Notenbankpolitik zu leiden, konnten sich jedoch im Laufe des Jahres spürbar erholen. Die Anleihemärkte der Schwellenländer konnten Erträge zwischen etwa 1,2 % und 8,3 % liefern. Die Märkte in jeweiliger Lokalwährung waren wegen der Schwäche der Währungen bzw. des festen Euro deutlich zurückgeblieben. Auch die Unternehmensanleihen niedrigerer Bonität, d.h. im High-Yield Ratingsegment, konnten mit 5 % - 7 % mehr als zufriedenstellende Beiträge liefern. Staatsanleihen konnten nur sehr bescheidene Erträge von unter 1 % erreichen. Auf der Währungsseite wertete der Euro gegenüber den wichtigsten Fremdwährungen, allen voran dem US-Dollar, spürbar auf. Auf Jahressicht musste ein Rückgang von etwa 12,1 % verkraftet werden.

Im Portfolio des YOU INVEST solid wurde im Jahr 2017 ein Schwergewicht auf Geldmarktveranlagungen gelegt, da im konservativen Rentenbereich die mit den steigenden Renditen verbundenen Kursverluste vermieden werden sollten. Zumindest wurde die Volatilität des Portfolios stark verringert. Weiters wurden die USA bevorzugt und dort insbesondere Unternehmensanleihen. In Europa wurden ebenfalls Unternehmensanleihen im höheren Ratingsegment und inflationsgesicherte Staatsanleihen gehalten. Die Aktienquote wurde zwischen 7 % und 8,5 % und somit eher am oberen Ende der möglichen Bandbreite gehalten. Alle Positionen wurden mittels geeigneten Investmentfonds dargestellt. Um dem Trend der schwachen Währungen entgegen zu wirken wurden über weite Strecken insbesondere der US-Dollar mittels Devisentermingeschäften abgesichert, was sich als sehr wichtig für die positive Wertentwicklung herausgestellt hat.

Insgesamt konnte der Fonds in der Berichtsperiode eine Wertentwicklung von + 1,40 % erreichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. Dezember 2017		31. Dezember 2016	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Investmentzertifikate lautend auf				
Australischer Dollar	0,9	0,23	0,5	0,12
EURO	349,4	89,75	378,2	91,25
Japanische Yen	2,1	0,53	1,0	0,24
US Dollar	34,0	8,72	31,1	7,51
Wertpapiervermögen	386,3	99,23	410,8	99,12
Financial Futures	- 0,0	- 0,00	0,0	0,00
Devisentermingeschäfte	0,6	0,16	- 2,3	- 0,55
Bankguthaben	2,4	0,62	5,9	1,42
Sonstige Abgrenzungen	- 0,0	- 0,00	- 0,0	- 0,00
Fondsvermögen	389,4	100,00	414,4	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Wertent- wicklung in Prozent 1)
2013 2)	17.126.848,88	- 0,21
2014	212.878.939,02	+ 8,84 3)
2015	392.443.199,10	- 1,03
2016	414.435.191,86	+ 2,33
2017	389.352.660,97	+ 1,40

Rechnungs- jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag
2013	99,79	0,33	99,79	0,14	0,03	-	-
2014	108,26	2,40	108,58	3,08	0,76	108,58 4)	3,84
2015	104,83	2,10	106,73	1,45	0,41	107,46	1,87
2016	105,15	2,0000	108,80	0,2905	0,1168	109,96	0,4131
2017	104,59	1,7000	110,20	1,2537	0,2946	111,50	1,5683

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Rumpfrechnungsjahr vom 4. November 2013 bis 31. Dezember 2013.
- 3) Aufgrund von Rundungen weicht die Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen und Thesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Vollthesaurierungsanteilen ab.
- 4) Im Berichtsjahr (1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014) waren erstmals am 13. Juni 2014 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.04.2018 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung / Auszahlung		KEST mit Options- erklärung	KEST ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A11FD5	EUR	1,7000		0,4721	0,4721	-
Thesaurierer	AT0000A11FF0	EUR	0,2946		0,2946	0,2946	1,2537
Vollthesaurierer	AT0000A11FG8	EUR	-	*	-	-	1,5683

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

AT0000A11FD5 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.060.447,274 Anteile)	105,15
Ausschüttung / Auszahlung am 30.03.2017 (entspricht rund 0,0194 Anteilen bei einem Rechenwert von 103,21)	2,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (893.422,280 Anteile)	104,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	106,62
Nettoertrag pro Anteil	1,47
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	1,40 %

AT0000A11FF0 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (943.207,457 Anteile)	108,80
Ausschüttung / Auszahlung am 30.03.2017 (entspricht rund 0,0011 Anteilen bei einem Rechenwert von 108,75)	0,1168
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (802.131,447 Anteile)	110,20
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	110,32
Nettoertrag pro Anteil	1,52
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	1,40 %

AT0000A11FG8 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.821.491,279 Anteile)	109,96
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.860.968,662 Anteile)	111,50
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	111,50
Nettoertrag pro Anteil	1,54
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	1,40 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	2.278.319,43	
Dividendenenerträge	153.336,48	
Sonstige Erträge 8)	5.840,15	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		2.437.496,06

Sollzinsen

- 7.762,87

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 1.116.372,74	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 8.011,00	
Publizitätskosten	- 12.012,65	
Wertpapierdepotgebühren	- 85.815,65	
Depotbankgebühren	- 98.556,16	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 1.320.768,20
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		56.777,26

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.165.742,25

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	10.113.692,08	
Realisierte Verluste 5)	- 5.528.887,45	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

4.584.804,63

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

5.750.546,88

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)		- 94.520,30
---	--	-------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

5.656.026,58

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		- 278.684,87
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen		- 219.605,54

Fondsergebnis gesamt

5.157.736,17

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	414.435.191,86
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 2.133.807,29
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 28.106.459,77
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	5.157.736,17
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	389.352.660,97

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.490.284,33.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 6.019.005,47.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -4.843.231,41.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.436,10.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -44.208,98 und unrealisierte Verluste EUR -50.311,32.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 5.840,15.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Australischer Dollar lautend							
Emissionsland Luxemburg							
CANDR.EQ.L-AUSTRALIA INHI	LU0133348622	1.138	894	483	1.442,700	453.880,19	0,12
SSGA LUX-AUSTR.I.EQ. I	LU1159240107	112.693	95.992	51.368	13,130	439.321,10	0,11
						<u>893.201,29</u>	<u>0,23</u>
						Summe Emissionsland Luxemburg	
						893.201,29	0,23
						Summe Investmentzertifikate auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,53526	
						893.201,29	0,23
Investmentzertifikate auf Euro lautend							
Emissionsland Frankreich							
UBAM C.-UBAM CON.EO 10-40	FR0010644674	0	100	170	1.793,040	304.816,80	0,08
						<u>304.816,80</u>	<u>0,08</u>
						Summe Emissionsland Frankreich	
						304.816,80	0,08
Emissionsland Irland							
GAM ST.-GLBL RATES IACC	IE00B59P9M57	7.000	18.000	44.958	10,823	486.557,96	0,12
INRIS UCITS-R CFM D.I EO	IE00BSPL3L55	0	1.300	3.076	114,430	351.986,68	0,09
ISHSIII-C.EO CORP.B.EODIS	IE00B3F81R35	2.567	9.981	131.626	130,880	17.227.210,88	4,42
LYXOR EPSILON GL.TR.I EO	IE00B643RZ01	0	0	2.499	127,156	317.761,59	0,08
LYXOR/SANDLER US EQ.EBEO	IE00BD8GKX38	4.500	1.400	3.100	106,385	329.792,88	0,08
PASSIM STR.ERS.RISK P.SEO	IE00BD39H708	19.000	0	19.000	100,280	1.905.320,00	0,49
UBS(IRL)-EQ.OP. EOQPFACC	IE00B841P542	0	900	2.383	107,080	255.171,64	0,07
						<u>20.873.801,63</u>	<u>5,36</u>
						Summe Emissionsland Irland	
						20.873.801,63	5,36
Emissionsland Luxemburg							
AB S.I-S.ABS.ALPH.P.IAE0H	LU0736560011	0	13.500	18.630	20,210	376.512,30	0,10
AGIF-A.EO INF-LKD BD WTEO	LU0988443767	371	1.547	16.676	1.126,000	18.777.176,00	4,82
BGF-E.M.L.CURR.B.F.D2 EO	LU0329592702	25.461	64.437	439.115	22,420	9.844.958,30	2,53
BL.STR.-B.E.A.R.STR.A2 EO	LU0411704413	0	790	4.760	127,870	608.661,20	0,16
DB PL.IV-SYS.ALP.I1C-E	LU0462954396	0	1.750	4.029	134,500	541.900,50	0,14
DEU.CONCEPT-KALDEM.FC	LU0599947271	0	2.950	5.384	146,430	788.379,12	0,20
JPM-SY.ALPHA JPMSA CAEO	LU0406668342	0	1.150	3.044	114,080	347.304,81	0,09
MLIS-MW TOPS MKT NTR.BAEO	LU0333226826	0	1.400	3.042	144,230	438.747,66	0,11
NN(L)-US CREDIT ICEOH	LU0803997666	1.016	385	631	6.179,810	3.899.460,11	1,00
PICTET-EUROPE IND.NAM.IEO	LU0188800162	5.387	1.804	7.295	191,980	1.400.494,10	0,36
SISF-EUR.AL.ABS.RTN CAEO	LU0995125985	0	2.000	7.297	109,653	800.139,40	0,21
SSGA LUX-ST.S.EO IND.EQ.I	LU1159236337	86.790	29.217	117.570	11,887	1.397.589,86	0,36
UNIEUROASPIRANT C	LU0111444385	750	15.872	164.171	47,820	7.850.657,22	2,02
						<u>47.071.980,58</u>	<u>12,09</u>
						Summe Emissionsland Luxemburg	
						47.071.980,58	12,09

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Österreich							
ERST.BD DANUBIA EURR01TEO	AT0000812946	0	1.325	13.122	145,590	1.910.431,98	0,49
ESPA BD EU.CO. EOR01TEO	AT0000724224	979	6.804	82.180	170,160	13.983.748,80	3,59
ESPA BD EU.RENT EURR01TEO	AT0000812854	3.168	6.086	77.686	149,820	11.638.916,52	2,99
ESPA BD IN.-LI.EURR01TEO	AT0000619895	3.770	18.816	222.703	125,100	27.860.145,30	7,16
ESPA BD USA CO.EURR01TEO	AT0000675772	0	15.233	304.731	153,320	46.721.356,92	12,00
ESPA BD USA H.Y.EURR01TEO	AT0000637491	0	6.289	63.192	184,420	11.653.868,64	2,99
ESPA MORTGAGE EURR01TEO	AT0000700786	2.342	13.486	206.687	141,020	29.147.000,74	7,49
ESPA RESER.EO EOR01TEO	AT0000724307	5.930	9.559	55.600	1.272,080	70.727.648,00	18,17
ESPA STOCK JAPAN INH. T	AT0000697073	22.441	15.258	17.453	108,640	1.896.093,92	0,49
T 1750 T	AT0000A04FZ3	20.440	30.012	144.428	106,360	15.361.362,08	3,95
T 1751	AT0000A0DEH1	21.487	34.776	84.711	113,480	9.613.004,28	2,47
T 1851 T	AT0000A0K2C4	1.917	4.987	64.516	120,040	7.744.500,64	1,99
T 1852 T	AT0000A0K2G5	1.949	5.156	66.658	116,180	7.744.326,44	1,99
T 1900 EURR01TEO	AT0000A1BTH1	6.475	3.593	103.528	94,520	9.785.466,56	2,51
XT BOND EUR T	AT0000A0K282	3.837	10.087	92.220	123,220	11.363.348,40	2,92
XT EUROPA EURO T	AT0000697065	1.943	931	2.203	1.834,990	4.042.482,97	1,04
Summe Emissionsland Österreich						<u>281.193.702,19</u>	<u>72,22</u>
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend						<u>349.444.301,20</u>	<u>89,75</u>
Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend							
Emissionsland Irland							
NOMURA FDS-JAP.STR.V.I YN	IE00B3VTL690	15.695	10.169	12.358	22.449,946	2.050.980,87	0,53
Summe Emissionsland Irland						<u>2.050.980,87</u>	<u>0,53</u>
Summe Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 135,27012						<u>2.050.980,87</u>	<u>0,53</u>
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Irland							
AXA ROSEN.E.A.-US EN.I.A	IE0033609615	86.412	52.039	90.644	33,240	2.509.166,02	0,64
Summe Emissionsland Irland						<u>2.509.166,02</u>	<u>0,64</u>
Emissionsland Luxemburg							
JPM-US.R.E.I.EQ. IADL	LU0590396015	13.115	6.908	14.653	221,540	2.703.385,76	0,69
PICTET-DL GOV.BDS I	LU0128489514	4.724	3.317	35.395	653,140	19.252.073,87	4,94
PICTET-USA INDEX I DL	LU0188798671	12.050	6.385	13.361	243,380	2.708.028,13	0,70
PROSPERITY CM-RUS.P.IPDL	LU1539557519	17.122	1.369	15.753	99,120	1.300.330,91	0,33
Summe Emissionsland Luxemburg						<u>25.963.818,67</u>	<u>6,67</u>

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Emissionsland Österreich								
XT USA USD A	AT0000697081	2.656	2.377	2.671	2.464,950	5.482.912,60	1,41	
						Summe Emissionsland Österreich	5.482.912,60	1,41
						Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,20080	33.955.897,29	8,72
						Summe Investmentzertifikate	386.344.380,65	99,23
Derivate						nicht realisiertes Ergebnis in EUR		
Financial Futures auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
FTSE 100 IDX FUT Mar18	FTSEH8			-4		-9.868,53	-0,00	
						Summe Emissionsland Großbritannien	-9.868,53	-0,00
						Summe Financial Futures auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,88767	-9.868,53	-0,00
Financial Futures auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
EURO STOXX 50 Mar18	FESXH8			8		-6.480,00	-0,00	
						Summe Emissionsland Deutschland	-6.480,00	-0,00
						Summe Financial Futures auf Euro lautend	-6.480,00	-0,00
						Summe Derivate	-16.348,53	-0,00
Devisentermingeschäfte						nicht realisiertes Ergebnis in EUR		
Devisentermingeschäfte auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
FXF SPEST EUR/AUD 17.01.2018	FXF_TAX_3437253			788.701		6.461,70	0,00	
FXF SPEST EUR/AUD 17.01.2018	FXF_TAX_3437654			52.695		632,38	0,00	
FXF SPEST EUR/GBP 17.01.2018	FXF_TAX_3437157			1.961.475		-14.846,55	-0,00	
FXF SPEST EUR/GBP 17.01.2018	FXF_TAX_3437665			-135.398		-265,33	-0,00	
FXF SPEST EUR/GBP 17.01.2018	FXF_TAX_3437886			-90.461		-372,38	-0,00	
FXF SPEST EUR/JPY 17.01.2018	FXF_TAX_3437189			4.037.181		90.217,22	0,02	
FXF SPEST EUR/JPY 17.01.2018	FXF_TAX_3437883			-150.601		-2.774,22	-0,00	
FXF SPEST EUR/USD 17.01.2018	FXF_TAX_3437064			6.728.243		121.366,31	0,03	
FXF SPEST EUR/USD 17.01.2018	FXF_TAX_3437544			2.759.487		34.354,80	0,01	
FXF SPEST EUR/USD 17.01.2018	FXF_TAX_3437910			3.682.133		41.689,10	0,01	
FXF SPEST EUR/USD 18.01.2018	FXF_TAX_3437116			19.472.926		352.316,70	0,09	
						Summe Emissionsland Österreich	628.779,73	0,16
						Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	628.779,73	0,16
						Summe Devisentermingeschäfte	628.779,73	0,16

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere			386.344.380,65	99,23
Devisentermingeschäfte			628.779,73	0,16
Financial Futures			-16.348,53	- 0,00
Bankguthaben			2.399.353,29	0,62
Sonstige Abgrenzungen			-3.504,17	- 0,00
Fondsvermögen			389.352.660,97	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A11FD5	Stück	893.422,280
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A11FD5	EUR	104,59
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A11FF0	Stück	802.131,447
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A11FF0	EUR	110,20
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A11FG8	Stück	1.860.968,662
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A11FG8	EUR	111,50

Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) werden für den Fonds nicht eingesetzt. Soweit Wertpapierleihegeschäfte zum Stichtag dieses Berichtes abgeschlossen sind, werden diese nachfolgend gesondert ausgewiesen.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate				
Investmentzertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Luxemburg				
JUPIT.GL.FD-J.G.A.RET.IEO	LU1388736503		0	46.000
NN(L)-EM.MK.DBT(HC)ICEOH	LU0555020725		0	1.549
PROSPERITY C.M.-RUS.P.BEO	LU0859781956		12.514	12.514
SISF EMERG.EUROPE C ACC	LU0106820292		45.296	112.365
Emissionsland Österreich				
ESPA BD EU.H.YI.EURR01TEO	AT0000805684		0	42.101
RT OESTERR. AKTIENFDS T	AT0000497292		218.559	328.339
Investmentzertifikate auf Hongkong-Dollar lautend				
Emissionsland Luxemburg				
SISF HK EQUITY C ACC	LU0149536715		34.817	34.817
Investmentzertifikate auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Luxemburg				
UBAM-SWISS EQUITY I	LU0132668087		3.341	3.341
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Luxemburg				
SISF CHINA OPPORT. C ACC.	LU0244355391		3.219	7.773

Wien, den 16. März 2018

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

YOU INVEST solid
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 16. März 2018

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippel
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den YOU INVEST solid

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds YOU INVEST solid, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der YOU INVEST solid strebt stabilen Kapitalzuwachs bei geringer Volatilität an (solid).

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 66 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Renten oder Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren bzw. die von zumindest einer international anerkannten Quelle (z.B. Klassifizierung nach Bloomberg, Datastream, software-systems.at, Börsensoftware & Datenbankservice GmbH, etc.) als Renten- oder Aktienfonds oder damit vergleichbarer Fonds, kategorisiert werden.

Die in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten müssen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen unterliegen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 **Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. April der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. April der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. April des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 0,6 v.H. des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von 0,5 v.H. des Fondsvermogens.

Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market
4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14. Schweiz: EUREX
5.15. Türkei: TurkDEX
5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.
[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

YOU INVEST solid

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018
 ISIN: AT0000A11FD5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,4679	1,4679	1,4679	1,4679	1,4679	1,4679	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,4679	1,4679	1,4679	1,4679	1,4679	1,4679	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,2316	0,2316	0,0000	0,0000	0,0000	0,2316	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0002	0,0002	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0305	0,0305	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	1,7313	1,7313	1,4997	1,4997	1,4691	1,7007	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,7313	1,7313	0,3301	0,3300			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0001	1,1697	1,1697	1,4691	1,7007	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						1,7007	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,1697	1,1697	1,1697	1,1697	1,1697	1,1697	

YOU INVEST solid

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018
 ISIN: AT0000A11FD5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0005	0,0005	0,2321	0,2321	0,2321	0,0005	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	1,6995	1,6994	1,4679	1,4679	1,4679	1,6994	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0305	0,0305	0,0305	0,0305	0,0001	0,0001	
7.2 Zinsen	0,2860	0,2860	0,2860	0,2860	0,2860	0,2860	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0160	0,0160	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0138	0,0138	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0305	0,0305	2)

YOU INVEST solid

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018
 ISIN: AT0000A11FD5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,2973	0,2972	0,2973	0,2972	0,2972	0,2972		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0305	0,0305	0,0305	0,0305	0,0305	0,0305		
10.4	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	1,4013	1,4013	1,4013	1,4013	1,4013	1,4013		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001		
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	0,0817	0,0817	0,0817	0,0817	0,0817	0,0817		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	12)	
12.4	-0,0039	-0,0039	-0,0039	-0,0039	-0,0039	-0,0039		
12.5	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006		
12.8	0,3854	0,3854	0,3854	0,3854	0,3854	0,3854	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	0,0000							

YOU INVEST solid

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018
 ISIN: AT0000A11FD5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Irland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Niederlande	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Schweiz	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Spanien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Italien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Polen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Deutschland	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Finnland	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Italien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweden	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Schweiz	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
sonstiges Österreich	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
USA - Vereinigte Staaten	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Polen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Tschechische Republik	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
USA - Vereinigte Staaten	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

YOU INVEST solid

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018
 ISIN: AT0000A11FF0
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,5483	1,5483	1,5483	1,5483	1,5483	1,5483	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,5483	1,5483	1,5483	1,5483	1,5483	1,5483	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0002	0,0002	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0318	0,0318	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,4949	0,4949				0,4949	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	1,0865	1,0865	1,5814	1,5814	1,5495	1,0545	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,0865	1,0864	0,3441	0,3440			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0001	1,2373	1,2374	1,5495	1,0545	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						1,0545	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,7424	0,7424	1,2373	1,2373	1,2373	0,7424	

YOU INVEST solid

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018
 ISIN: AT0000A11FF0
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2946	0,2946	0,2946	0,2946	0,2946	0,2946	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,2537	1,2537	1,2537	1,2537	1,2537	1,2537	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2946	0,2946	0,2946	0,2946	0,2946	0,2946	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	1,0533	1,0533	1,5483	1,5483	1,5483	1,0533	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,2946	0,2946	0,2946	0,2946	0,2946	0,2946	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	0,0001	0,0001	
7.2 Zinsen	0,2981	0,2981	0,2981	0,2981	0,2981	0,2981	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0133	0,0133	0,0133	0,0133	0,0167	0,0167	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0143	0,0143	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0318	0,0318	2)

YOU INVEST solid

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018
 ISIN: AT0000A11FF0
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,3099	0,3098	0,3099	0,3098	0,3098	0,3098		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318		
10.4	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,7424	0,7424	0,7424	0,7424	0,7424	0,7424		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001		
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	0,0852	0,0852	0,0852	0,0852	0,0852	0,0852		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	12)	
12.4	-0,0041	-0,0041	-0,0041	-0,0041	-0,0041	-0,0041		
12.5	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006		
12.8	0,2042	0,2042	0,2042	0,2042	0,2042	0,2042	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	0,0000							

YOU INVEST solid

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.04.2018
 ISIN: AT0000A11FF0
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Irland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Niederlande	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Schweiz	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Spanien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Italien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Polen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Deutschland	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Finnland	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Italien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweden	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Schweiz	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
sonstiges Österreich	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
USA - Vereinigte Staaten	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Polen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Tschechische Republik	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
USA - Vereinigte Staaten	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

YOU INVEST solid

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017

ISIN: AT0000A11FG8

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,5683	1,5683	1,5683	1,5683	1,5683	1,5683	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,5683	1,5683	1,5683	1,5683	1,5683	1,5683	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0333	0,0333	0,0333	0,0333	0,0333	0,0333	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0002	0,0002	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0321	0,0321	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,5009	0,5009				0,5009	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	1,0996	1,0996	1,6004	1,6004	1,5681	1,0673	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,0996	1,0995	0,3482	0,3482			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0001	1,2522	1,2523	1,5681	1,0673	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						1,0672	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,7513	0,7513	1,2522	1,2522	1,2522	0,7513	

YOU INVEST solid

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017

ISIN: AT0000A11FG8

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,5683	1,5683	1,5683	1,5683	1,5683	1,5683	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	1,0674	1,0673	1,5683	1,5683	1,5683	1,0673	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322	0,0001	0,0001	
7.2 Zinsen	0,3017	0,3017	0,3017	0,3017	0,3017	0,3017	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0162	0,0162	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0138	0,0138	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0321	0,0321	2)

YOU INVEST solid

Rechnungsjahr:

01.01.2017 - 31.12.2017

ISIN:

AT0000A11FG8

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,3136	0,3135	0,3136	0,3135	0,3135	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden		0,0322	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,7513	0,7513	0,7513	0,7513	0,7513	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0862	0,0862	0,0862	0,0862	0,0862	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden		0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0041	-0,0041	-0,0041	-0,0041	-0,0041	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,2066	0,2066	0,2066	0,2066	0,2066	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					

YOU INVEST solid

Rechnungsjahr: 01.01.2017 - 31.12.2017

ISIN: AT0000A11FG8

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Irland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Niederlande	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Schweiz	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Spanien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Italien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Polen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Deutschland	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Finnland	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Italien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweden	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Schweiz	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
sonstiges Österreich	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
USA - Vereinigte Staaten	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Polen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Tschechische Republik	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
USA - Vereinigte Staaten	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at